



Europäisches  
Patentamt  
European  
Patent Office  
Office européen  
des brevets



(11)

EP 2 324 729 A3

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:  
01.06.2011 Patentblatt 2011/22

(51) Int Cl.:  
A45D 40/18 (2006.01) A45D 40/04 (2006.01)  
B65D 83/00 (2006.01) B65D 51/24 (2006.01)  
B65D 81/32 (2006.01) A45D 40/06 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:  
25.05.2011 Patentblatt 2011/21

(21) Anmeldenummer: 10012725.7

(22) Anmeldetag: 16.12.2003

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR  
HU IE IT LI LU MC NL PT RO SE SI SK TR

(30) Priorität: 23.12.2002 DE 20220083 U  
10.01.2003 DE 20300322 U

(62) Dokumentnummer(n) der früheren Anmeldung(en)  
nach Art. 76 EPÜ:  
03789296.5 / 1 575 395

(71) Anmelder: Kiepe, Thomas  
50997 Köln (DE)

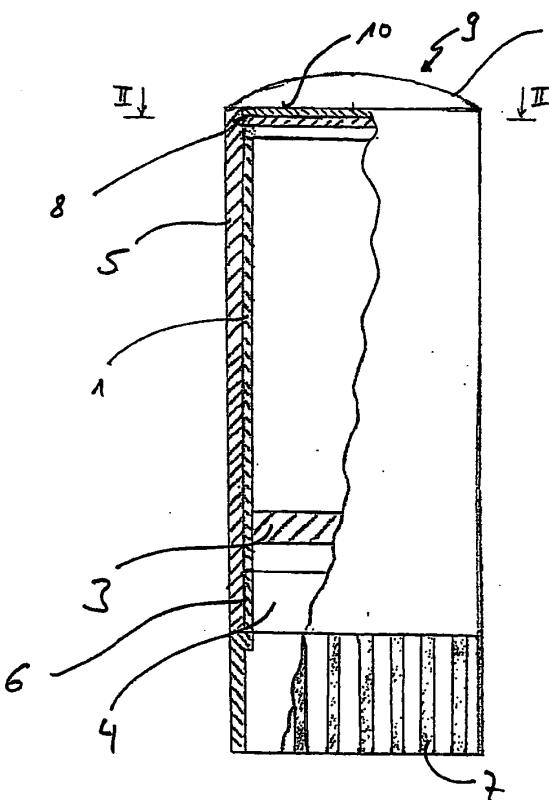
(72) Erfinder: Kiepe, Thomas  
50997 Köln (DE)

(74) Vertreter: Stenger, Watzke & Ring  
Intellectual Property  
Am Seestern 8  
40457 Düsseldorf (DE)

### (54) Stiftförmige Ausschubhülse

(57) Stiftförmige Ausschubhülse für feste oder pastöse Massen sowie für Flüssigkeitsbehälter (2) mit einem rohrförmigen Hülsenteil (1) zur Aufnahme der Masse oder des Flüssigkeitsbehälters, einem Drehteil (4) und einem im Hülsenteil (1) verschiebbar gelagerten Schieber (3), der über das Drehteil (4) in Längsrichtung des Hülsenteils (1) bewegbar und mit der Masse oder dem Flüssigkeitsbehälter verbunden ist, sowie einer Verschlusskappe (5), mit der eine Öffnung des Hülsenteils (1) verschliessbar ist. Um eine stiftförmige Ausschubhülse zu schaffen, die in einfacher und kostengünstiger Weise an eine Vielzahl von Kundenanforderungen hinsichtlich ihrer Gestaltung sowie der Anordnung von Werbebotschaften oder anderer Informationen anpassbar ist und insbesondere eine vielfältige Variation von die Werbewirksamkeit erhöhenden Elementen ermöglicht, ist vorgesehen, dass an dem Drehteil (4) oder der Verschlusskappe (5) ein Applikationselement (9) angeordnet und fest mit dem Drehteil (4) und/oder der Verschlusskappe (5) verbunden, insbesondere verklebt und/oder verrastet ist.

Fig. 1





## EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 10 01 2725

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 2 368 997 A (AUGUST MITCHELL) 6. Februar 1945 (1945-02-06)	2,3,5,6	INV. A45D40/18
Y	* Seite 1, linke Spalte, Zeile 19 - rechte Spalte, Zeile 49; Abbildungen 1,2 *	1,4	A45D40/04 B65D83/00 B65D51/24
Y	----- WO 00/76857 A2 (CLAWSON BURRELL E [US]; CLAWSON JOAN U [US]) 21. Dezember 2000 (2000-12-21) * Seite 20, Zeile 6 - Zeile 27 *	1	B65D81/32 A45D40/06
Y	----- US 2 595 403 A (HELEN NEUSCHAEFER) 6. Mai 1952 (1952-05-06) * Spalte 1, Zeile 42 - Spalte 2, Zeile 45; Abbildungen 1,2 *	4	
	-----		
			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
			A45D B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
1	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 14. Dezember 2010	Prüfer Vesterholm, Mika
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ..... & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			



Nummer der Anmeldung  
EP 10 01 2725

## GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
  
  
  
  
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

## MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-6

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT  
DER ERFINDUNG  
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 10 01 2725

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

**1. Ansprüche: 1-6**

Einbringen eines Applikationselements in eine Ausschubhülse  
an verschiedenen Stellen und mit verschiedenen  
Befestigungsmitteln

---

**2. Anspruch: 7**

Befestigung einer Ausschubhülse an einem zusätzlichen  
Gegenstand mittels eines Applikationselements

---

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 10 01 2725

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

14-12-2010

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
US 2368997	A	06-02-1945	KEINE			
WO 0076857	A2	21-12-2000	AU US	5747500 A 6594928 B1	02-01-2001 22-07-2003	
US 2595403	A	06-05-1952	KEINE			